



Förderrichtlinien

1. Allgemeine Regeln

1.1 Eingehende Spenden mit ausdrücklichem Zweckbestimmungsvermerk für bestimmte Schulprojekte werden in jedem Fall zweckbestimmt verwendet.

1.2 Für Schulprojekte, die Zuwendungen aus Mitteln des Vereins erhalten sollen, muss jeweils eine Person als Ansprechpartner für den Verein benannt sein.

1.3 Der Vorstand wird bevorzugt solchen Schulprojekten Fördermittel zuweisen, die zu ihrer Finanzierung auch Eigen- und Drittmittel verwenden.

1.4 Der Verein fördert Aktivitäten, die geeignet sind, das Schulleben zu bereichern, wie z.B.

- Schulfeste
- Autorenlesungen
- Theateraufführungen
- Vortragsveranstaltungen
- Chor- und Orchesteraktivitäten

1.5 Der Verein entbindet den Träger der Schule nicht von seiner Pflicht, die Schule ausreichend mit Finanzmitteln zu versorgen.

2. Antrag

2.1 Ein Antrag auf Förderung muss rechtzeitig vor der Durchführung einer finanziellen Maßnahme (Projekt, Veranstaltung, Beschaffung) schriftlich gestellt werden.

2.2 Der Antrag ist mit der Schulleitung abzustimmen und muss vom Vorstand des Vereins genehmigt werden.

3. Entscheidung

3.1 Über den Antrag entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.

3.2 Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs betrachtet.

3.3 Ein Rechtsanspruch auf die Förderung eines bestimmten Projektes besteht nicht.



Förderverein der Friedrich-Magnus-Schule e.V.

Sparkasse Karlsruhe
IBAN: DE67 6605 0101 0108 1578 43
BIC: KARSDE66XXX

www.schule-friedrichstal.de

4. Auszahlung

4.1 Die Auszahlung erfolgt durch Überweisung auf das im Antrag angegebene Konto. Barauszahlungen sind im Einzelfall an den für das Projekt Verantwortlichen möglich.

Diese Richtlinien wurden in der Gründungsversammlung vom 28.03.2012 beschlossen und gelten ab dem Schuljahr 2011/2012.